Region Hannover

Amt für Ausbildungsförderung

Sie möchten bei uns einen Antrag stellen, da Sie eine **Berufsfachschul- oder Fachschulausbildung** in Großbritannien oder Irland beginnen oder fortsetzen wollen. Um häufig auftretende Fehler zu vermeiden, stellen wir Ihnen folgende Checkliste zur Verfügung:

→→→ **Formblatt 01**

- ☐ vollständig ausgefüllt
- ☐ geforderte Nachweise beigefügt
- ☐ ständiger Wohnsitz angegeben
- ☐ Lesbare Bankverbindung mit IBAN eingetragen
- ☐ E-Mail-Adresse lesbar angegeben
- ☐ Lebenslauf chronologisch lückenlos ausgefüllt
- ☐ Unterschrift

→→→ **Formblatt/Formblätter 03** (der leiblichen Eltern/Adoptiveltern)

Vater	Mutter	
☐	☐	vollständig ausgefüllt
☐	☐	geforderte Nachweise beigefügt
☐	☐	Tätigkeitsnachweise Geschwister (Schul-/Studienbescheinigung, Einkommensnachweise) während des beantragten Förderungszeitraumes
☐	☐	Bei Geschwistern in betrieblicher Ausbildung Anlage zum Formblatt 03 ausfüllen lassen
☐	☐	Steuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr – bitte **alle** Seiten
☐	☐	elektronische Lohnsteuerbescheinigung des vorletzten Kalenderjahres, wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt Einkünfte aus einem „Mini-Job“ sind nachzuweisen
☐	☐	Unterschrift

→→→ **Formblatt 06**

- ☐ vollständig ausgefüllt
- ☐ geforderte Nachweise beigefügt
- ☐ Unterschrift

40.04-C021-12/2020

Region Hannover

Amt für Ausbildungsförderung

→→→ **Zusage der Ausbildungsstätte im Ausland**

☐ z.B. vorläufige Schulbescheinigung, Letter of Acceptance möglichst auf dem hiesigen Vordruck „certificate of acceptance / enrolment“

→→→ **Certificate of acceptance / enrolment** (Vordruck)

☐ nach Beginn der Ausbildung im Ausland mit der Eintragung „enrolled“ vorlegen

Fehlende Unterlagen können jederzeit nachgereicht werden!!!

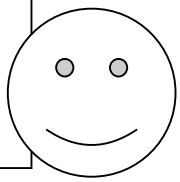

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf Ausbildungsförderung möglichst frühzeitig (z.B. 3-6 Monate vor Beginn der Ausbildung) zu stellen.

BAföG-Leistungen werden ab Beginn der Auslandsausbildung, frühestens vom Beginn des Monats an, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt. Nur wenn der Auslandsaufenthalt in den nächsten Tagen beginnt oder schon begonnen hat, sollten Sie zur Fristwahrung einen formlosen Antrag stellen.

40.04-C021-12/2020